

Pflegefinanzierung 2019

Informationen zur Finanzierung der Pflege-
und Betreuungsangebote in Bassersdorf

Herausgeber Gemeinde Bassersdorf

Fachstelle für Altersfragen

Klotenerstrasse 1, 8303 Bassersdorf

Tel. 044 838 86 21

fachstelle.alter@bassersdorf.ch

Redaktion Esther Diethelm

elektronische Ausgabe 1. März 2019

Liebe Leserin, lieber Leser

Es entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu verbringen. Die Gemeinde Bassersdorf unterstützt diesen Wunsch, indem sie unter anderem die ambulante und stationäre Versorgung in Bassersdorf auf Basis ihrer umfassenden Altersstrategie weiterentwickelt.

Ältere Menschen sind vermehrt auf Unterstützung im Alltag und professionelle Hilfe angewiesen. Viele Seniorinnen, Senioren und Angehörige sind jedoch unsicher, welche Kosten für die Betreuung und Pflege anfallen und wie sie diese Hilfe finanzieren können.

Der Gemeinde Bassersdorf ist es ein wichtiges Anliegen, ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Betreuung- und Pflegeangebote der ambulanten und stationären Anbieter, mit denen sie einen Vertrag abgeschlossen hat, zu informieren. Ergänzend zum «Wegweiser für Seniorinnen, Senioren und Angehörige» geht diese Broschüre auf den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde im Bereich der Pflegeversorgung ein. Dabei werden die Leistungen, die Tarife und die Finanzierung der Betreuungs- und Pflegeangebote dargestellt und beschrieben.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an die Fachstelle für Altersfragen (Pflegekoordination, 044 838 85 73) wenden.

Gesetzlicher Auftrag.....	4
Generelle Hinweise	5
Ambulante Pflege + Betreuung ...	6
Tarife ambulante Leistungen.....	7
Stationäre Pflege + Betreuung....	8
Tarife stationäre Leistungen.....	8
Finanzierung Heimaufenthalt.....	9
Vorgehen bei Unklarheiten.....	11
Begriffe + Abkürzungen	11
Verwendete Quellen.....	11
Merkblätter + Links.....	12
Nützliche Adressen	12

Die vom Bund und den Kantonen neu geregelte Pflegefinanzierung will den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen eine gute Lebensqualität zuhause oder im Alters- und Pflegeheim ermöglichen. In Anbetracht der steigenden Gesundheitskosten ist dies vor allem auch für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine relevante Aussage.

Der Kanton Zürich verfolgt den Grundsatz «ambulant vor stationär». Im Bereich der Langzeitpflege bedeutet dies, dass die pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, wenn immer möglich und sinnvoll, in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person erbracht und ausgeschöpft werden, bevor ein Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung in Betracht gezogen wird.

Basierend auf dem Grundsatz «ambulant vor stationär» werden in der Gemeinde Bassersdorf die ambulanten Dienste bedarfsgerecht ausgebaut und der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim ist an einen ausgewiesenen Pflegebedarf und weitere Kriterien geknüpft.

Die Gemeinde Bassersdorf setzt sich für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ein. Gemäss Pflegegesetz ist sie dazu verpflichtet:

- Ein Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen durch zugelassene Pflegeheime, Spitex-Organisationen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen zur Verfügung zu stellen.
- Eine Informationsstelle zu bezeichnen, die Auskunft über die bestehenden Angebote erteilt.
- Ein Ersatzangebot zu vermitteln, sofern kein Gemeindeangebot vorhanden ist.

Seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung beteiligt sich die Gemeinde Bassersdorf an den Pflegekosten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie investierte 2018 dafür rund CHF 3,179 Mio.

Generelle Hinweise

Grundsätzlich kann jede pflegebedürftige Person frei wählen, durch wen und wo sie gepflegt und betreut werden will. Je nach gewählter Lösung hat dies Auswirkungen auf die Finanzierung der anfallenden Kosten.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass sich Krankenversicherer, Patienten und die öffentliche Hand (im Kanton Zürich sind das die Gemeinden) an den Pflegekosten beteiligen. Es handelt sich dabei um pflegerische Leistungen, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) definiert sind.

Hauswirtschaftliche und betreuerischen Leistungen sind keine KVG-Pflichtleistungen. Deshalb ist es ratsam, die Kostenbeteiligung der Krankenkasse (Zusatzversicherung) oder weiterer Sozialversicherungen im Voraus abzuklären.

Bei einem planbaren Heimeintritt ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Fachstelle für Altersfragen sinnvoll, damit Fragen zur Heimfinanzierung geklärt werden können.

Angebot

Die Gemeinde ist laut Pflegegesetz verpflichtet, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ausreichendes ambulantes Angebot bereitzustellen. Dieses umfasst die Abklärung und Beratung, Pflegeleistungen (wie die Grund-, Untersuchungs- und Behandlungspflege), hauswirtschaftliche Leistungen und die allgemeine Betreuung. Das Angebot muss täglich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr zur Verfügung stehen. Die Leistungen sind ärztlich zu verordnen und werden in der Regel durch die kommunale Spitex erbracht. Es können aber auch selbständige Pflegefachleute oder private Spitex-Dienste beauftragt werden. Die kommunale Spitex deckt durch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern auch den palliativen, onkologischen und psychiatrischen Bereich sowie die Kinder-Spitex ab.

Finanzierung

Die Kosten für die verordneten ambulanten Pflegeleistungen werden durch die Patienten, die Krankenversicherer und die Gemeinden getragen.

Den Patienten dürfen höchstens CHF 8.00 pro Tag für die ambulante Pflege verrechnet werden. Bei einer verordneten Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt und für Personen unter 18 Jahren entfällt dieser Betrag.

Die Gemeinde Bassersdorf hat 2018 ambulante Pflegeleistungen im Umfang von rund CHF 656'000 finanziert.

Hauswirtschaftliche Leistungen sind ebenfalls ärztlich zu verordnen. Die Spitex erbringt sie auf Basis ihrer Bedarfsabklärung.

Betreuerische Leistungen, z.B. der Service Plus der Spitex, sind keine KVG-Pflichtleistungen. Sie benötigen keine ärztliche Verordnung und sind durch die Gemeinde Bassersdorf nicht subventioniert.

Die Kosten für die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen gehen zu Lasten der Patienten. Allenfalls beteiligt sich die Krankenkasse daran, sofern eine entsprechende Zusatzversicherung vorhanden ist.

Tarife ambulante Leistungen

Ambulante Leistungen (kommunale Spitex) - Tarife ab 1.1.2019				
Pflegeleistungen gemäss KVG	Total	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Anteil Patient/-in
	Betrag in CHF pro Stunde			
Abklärung, Beratung, Koordination	147.28	79.80	67.48	CHF 8.00 pro Tag + Selbstbehalt
Untersuchung + Behandlung	137.77	65.40	72.27	
Grundpflege	116.78	54.60	62.18	

Lesehilfe: Die Grundpflege kostet CHF 116.78 pro Stunde. Die Patientenbeteiligung wird durch die Spitex erhoben. Sie beträgt CHF 8.00 pro Tag und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise an. CHF 54.60 pro Stunde stellt die Spitex der Krankenkasse in Rechnung. Die Gemeinde Bassersdorf finanziert CHF 62.18 pro Stunde abzüglich der Patientenbeteiligung. Die effektiven Beiträge sind auf der Spitex-Rechnung ausgewiesen.

Ambulante Leistungen (kommunale Spitex) - Tarife ab 1.1.2019						
Hauswirtschaftliche Leistungen	Tarife für Mitglieder			Tarife für Nicht-Mitglieder		
	Total	Anteil Gemeinde	Anteil Mitglied	Total	Anteil Gemeinde	Nicht-Mitglied
bis CHF 40'000	70.06	40.36	29.70	70.04	36.04	34.00
CHF 40'001 - 80'000	70.08	36.58	33.50	70.06	32.26	37.80
ab CHF 80'001	70.07	32.82	37.25	70.07	29.02	41.05
Abklärung und Beratung	90.06	20.06	70.00	90.06	20.06	70.00
Allgemeine Betreuung						
Service Plus	50.00	0.00	50.00	55.00	0.00	55.00

Lesehilfe: Die Tarife sind nach steuerbarem Jahreseinkommen und Vermögen festgelegt. Hauswirtschaftliche Leistungen kosten rund CHF 70.00 pro Stunde. Ein Spitex-Mitglied in der niedrigsten Einkommensstufe bezahlt CHF 29.70 pro Stunde. Die Gemeinde finanziert die Restkosten von CHF 40.36. Sofern eine Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche Leistungen vorhanden ist, können die CHF 29.70 oder einen Teil davon bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

Angebot

Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinde Bassersdorf ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen bereitzustellen. Dazu betreibt die Gemeinde Bassersdorf das Altersheim Breiti mit 56 Betten. Ergänzend dazu ist das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit spezialisierten Pflegeleistungen und mit der Akut- und Übergangspflege beauftragt.

Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim benötigt eine medizinische Diagnose. Der Pflegebedarf wird durch das Pflegepersonal erfasst. Die Pflegekosten sind nach dem zeitlichen Pflegebedarf abgestuft.

Die Pensionsleistungen umfassen Angebote im Sinne der Hotellerie (Verpflegung, Reinigung und Besorgung der Wäsche).

Der Bereich der Betreuung und Alltagsgestaltung umfasst u.a. kulturelle und gesellschaftliche Anlässe oder die Förderung von sozialen Kontakten. Die konkreten Aktivitäten sind in den detaillierten Heimunterlagen aufgeführt.

Die Tarife der beauftragten Anbieter betragen per 1. Januar 2019 pro Tag und Person:

Alters- und Pflegezentrum Breiti

- Pension: CHF 131.25 bis 144.00 (abhängig von Belegung und Lage)
- Betreuung: CHF 42.00

KZU Pflegezentrum Bächli

- Pension: CHF 180.00 für den 1. bis 30. Tag, ab dem 31. Tag CHF 150.00
- Betreuung: CHF 65.00
- erhöhter Komfort (z.B. für Einzelzimmer): CHF 30.00 – 50.00

KZU Tages- und Nachtklinik (TNK) Embrach

- Pension und Betreuung:
 - ½ Tag (max. 5 Std.) CHF 75.00
 - 1 Tag (max. 9 Std.) CHF 108.00
 - 1 Nacht(max.13 Std.)CHF 108.00
 - Tag+Nacht (24 Std.) CHF 215.00
- Erhöhter Komfort: CHF 30.00

Die Gemeinde Bassersdorf entlastet Patientinnen und Patienten der KZU Tages- und Nachtklinik finanziell. Bei einem Aufenthalt von 1 bis 2 Tagen pro Woche übernimmt die Gemeinde Bassersdorf Pensions- und Betreuungskosten von CHF 70.00 pro Tag, für den 3. und 4. Tag sind es weitere CHF 45.00 pro Tag.

Finanzierung

Die Heimbewohner/-innen haben für die Pensions- (Unterkunft, Verpflegung, Reinigung usw.) und Betreuungskosten aufzukommen. Sie beteiligen sich zudem an den Pflegekosten mit maximal CHF 21.60 pro Tag. Die restlichen Pflegekosten tragen die Krankenkasse und jene Gemeinde, in der die pflegebedürftige Person vor Eintritt ins Pflegeheim ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

Die Gemeinde Bassersdorf kommt für die gesetzlich vorgeschriebenen ungedeckten Pflegekosten auf. Bei ausserkantonalen Heimaufenthalten finanziert die Gemeinde Bassersdorf die ungedeckten Pflegekosten nach den Regeln des Standortkantons des Pflegeheims. Die stationäre Pflegefinanzierung der Gemeinde Bassersdorf betrug 2018 rund CHF 2,523 Mio.

Finanzierung Heimaufenthalt

Die durchschnittlichen Aufenthaltskosten in einem Alters- und Pflegeheim in der Schweiz betragen 2015 gemäss dem Heimverband Curaviva CHF 8'973.00 pro Monat. Die Zusammensetzung der Kosten gestaltet sich wie folgt:

Durchschnittliche Kosten von Alters- und Pflegeheimen (2015) in der Schweiz in CHF		
	pro Tag	im Monat
Pension	122.00	3'672.00
Betreuung	47.00	1'411.00
Pflege	124.00	3'710.00
Übriges	6.00	180.00
Total	299.00	8'973.00
Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen; Curaviva		

Aktuellere Berechnungen gehen im Kanton Zürich von durchschnittlichen monatlichen Aufenthaltskosten von CHF 9'795.00 aus.

Die Heimbewohner/-innen haben für Pension, Betreuung und Pflege monatlich mit Kosten zwischen CHF 6'400.00 und CHF 8'300.00 zu rechnen.

Folgende Abbildung stellt die Bereiche der Pflegefinanzierung schematisch dar und listet die Tarife der kommunalen Anbieter auf.

<p>Anteil Krankenkasse (abhängig von Pflegestufe) CHF 9.00 – 108.00 im Tag ~ CHF 270.00 – 3'240.00 im Monat</p>
<p>Anteil Gemeinde (abhängig von Pflegestufe) CHF 5.80 – 222.60 im Tag ~ CHF 174.00 – 6'678.00 im Monat</p>
<p>Anteil Patient/in max. CHF 21.60 im Tag ~ CHF 650.00 im Monat</p>
<p>Betreuung CHF 42.00 – 65.00 im Tag ~ CHF 1'260.00 – 1'950.00 im Monat</p>
<p>Pension CHF 131.25 – 180.00 im Tag, ~ CHF 3'940.00 – 5'400.00 im Monat</p>

Die Zusatzleistungen werden individuell berechnet. Ihre Höhe richtet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der betroffenen Personen.

In den Berechnungen berücksichtigt die SVA Zürich die effektiven Heimkosten bis maximal CHF 255.00 pro Tag für Pension, Betreuung und Pflege. Persönliche Auslagen werden mit maximal CHF 540.00 im Monat veranschlagt. Weiter gilt ein Vermögensfreibetrag von CHF 37'500 für Einzelpersonen und CHF 60'000 für Ehepaare.

Die Zusatzleistungen werden von Bund und Kanton (44 Prozent) und den Gemeinden (56 Prozent) getragen. 2018 hat die Gemeinde Bassersdorf Zusatzleistungen im Umfang von CHF 820'000 für Heimbewohner/-innen im AHV-Alter ausgerichtet.

Der Heimaufenthalt wird in erster Linie aus den Renteneinkünften und dem Vermögensverzehr finanziert. Reichen die Eigenmittel zur Finanzierung des Heimaufenthalts nicht aus, ist der Anspruch auf Zusatzleistungen abzuklären. Für Personen mit Wohnsitz in Bassersdorf ist die Sozialversicherungsanstalt (SVA) in Zürich zuständig.

Hilflosenentschädigung zur AHV/IV

TIPP!

Wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) seit einem Jahr dauernd und ununterbrochen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernde Pflege oder persönliche Überwachung benötigt, kann eine Hilflosenentschädi-

gung (Hilo) geltend machen. Es werden drei Grade von Hilflosigkeit unterschieden – mittel, leicht und schwer.

Die aktuellen Ansätze der Hilo betragen im Monat für IV-Rentner/-innen zuhause / im Heim:

leicht	CHF	474.00 / 119.00
mittel	CHF	1'185.00 / 296.00
schwer	CHF	1'896.00 / 474.00

Für AHV-Rentner/-innen betragen die Ansätze im Monat zuhause / im Heim:

leicht	CHF	237.00 (nur zuhause)
mittel	CHF	593.00
schwer	CHF	948.00

Vorgehen bei Unklarheiten

Wenn Betroffene oder Angehörige mit den Leistungen oder den Gebühren des Leistungsanbieters nicht einverstanden sind, empfiehlt sich zuerst das direkte Gespräch mit den verantwortlichen Stellen. Falls sich keine einvernehmliche Lösung finden lässt, kann eine Beschwerde bei der nächst höheren Instanz eingereicht werden. Bei Bedarf kann die Fachstelle für Altersfragen oder die «Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter» einbezogen werden.

Begriffe + Abkürzungen

- Ambulante Pflege → pflegerische Leistungen werden zuhause in der Regel durch die Spitex erbracht
- Kommunale Anbieter → Gesundheitsanbieter mit einem Leistungsvertrag mit der Politischen Gemeinde Bassersdorf
- KVG = Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- Stationäre Pflege → pflegerische Leistungen werden in einer Pflegeeinrichtung erbracht

Verwendete Quellen

- Alters- und Pflegezentrum Breiti. Taxordnung ab 1. Januar 2019.
- Gemeinde Bassersdorf. Jahresrechnung 2018.
- Eidgenössische Bundesversammlung. Beschluss der Einigungskonferenz vom 27. September 2017 zur Nachbesserung der Pflegefinanzierung.
- Kanton Zürich. Pflegegesetz vom 27. September 2010 + Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010.
- Kanton Zürich (Gesundheitsdirektion). Empfehlungen für die Abklärung der Leistungspflicht der Gemeinden (...). Schreiben vom 9. Mai 2012.
- Kanton Zürich (Gesundheitsdirektion). Broschüre «Pflegefinanzierung. Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden» (Mai 2013).
- Kanton Zürich (Gesundheitsdirektion). Normdefizite 2019 und Rechnungslegung. Schreiben vom 28. September 2018.
- Kanton Zürich (Sicherheitsdirektion). Zusatzleistungen zur AHV/IV. Informationen 2019.
- KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Tarifordnung ab 1. Januar 2019.
- Spitex Bassersdorf Nürens Dorf Brütten. Tarifordnung ab 1. Januar 2019.
- Vermögenszentrum Zürich. Merkblatt «Teure Pflege im Alter: Sorgen Sie rechtzeitig vor.» Ausgabe 2018.

Merkblätter + Links

- _ Alter- und Pflegeheimliste Kanton Zürich
- _ Altersrenten und Hilflosentschädigungen zur AHV (Merkblatt)
- _ Gerinet. Suchplattform für freie Pflege- und Betreuungsplätze diverser Institutionen
→ www.gerinet.ch
- _ Hilflosentschädigung zur AHV
→ Anmeldung E-Formular
- _ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Merkblatt)
- _ Informationsplattform für pflegende Angehörige (Travail.Suisse)
→ www.info-workcare.ch
- _ Pflegefinanzierung. Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden (Broschüre)
- _ Zusatzleistungen → Ergänzungsleistungsrechner
- _ Zusatzleistungen → Anmeldeformulare der SVA Zürich
- _ Zusatzleistungen zur AHV/IV
→ Merkblatt zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Nützliche Adressen

Anlaufstellen

Fachstelle für Altersfragen
Bassersdorf (Pflegekoordination)
Tel. 044 838 85 73

Gemeinde Bassersdorf
Abteilung Soziales + Alter
(Kostengutsprachen)
Tel. 044 838 85 90

Sozialversicherungsanstalt Zürich
(Zusatzleistungen)
Tel. 044 448 50 00

Pro Senectute Kanton Zürich
DC Unterland und Furttal, Bülach
Tel. 058 451 53 00

Unabhängige Beschwerdestelle
für das Alter (UBA) Zürich
Tel. 058 450 60 60

Kommunale Pflegeanbieter

Alters- und Pflegezentrum Breiti
Bassersdorf
Tel. 044 838 83 83

Spitex Bassersdorf
Tel. 044 836 55 43

KZU Kompetenzzentrum
Pflege und Gesundheit
Tel. 044 838 51 47